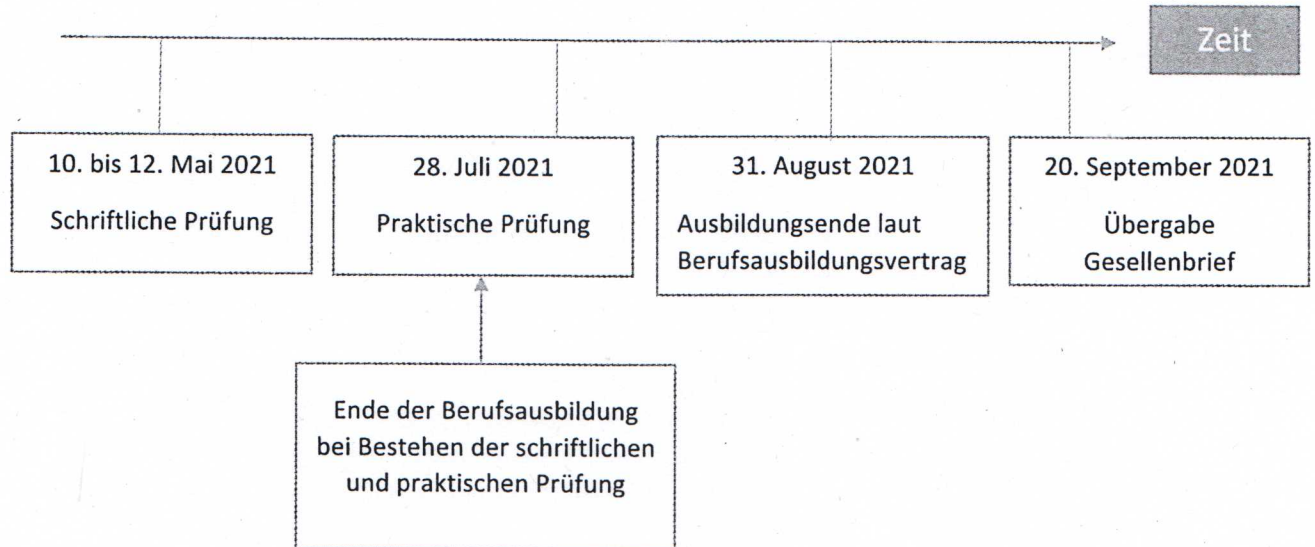


Lösungsvorschläge:

**WK1 Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben.
Als Konsument rechtliche Bestimmungen in Alltagssituationen anwenden.**

1.1

Zeitstrahl für Frau Schiller:



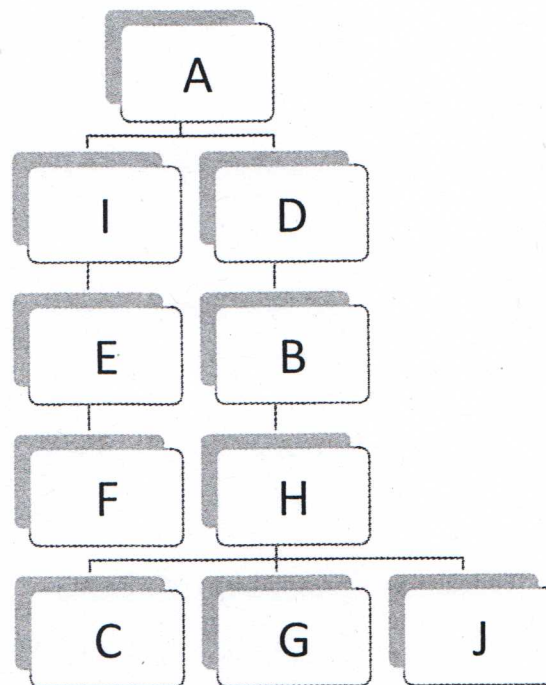
1.2

Nachteil für Frau Schiller, der sich aus einem befristeten Arbeitsvertrag ergeben könnte:

Frau Schiller könnte danach arbeitslos sein oder nur einen Arbeitsplatz finden, der schlechter bezahlt ist. Frau Schiller hätte durch den befristeten Arbeitsvertrag keine Planungssicherheit.

1.3

Mindmap zum Thema „Befristete Arbeitsverträge“:



1.4

Begründung, ob die Schriftform beim Kaufvertrag gesetzlich vorgeschrieben ist:

Ein Kaufvertrag für das Handy muss nicht schriftlich sein. Das Gesetz geht hier von der Formfreiheit aus. Der Handykaufvertrag kann also auch mündlich, per E-Mail oder über das Telefon geschlossen werden.

Vorteile für die Schriftform (2 Vorteile):

- Man umgeht spätere Beweisschwierigkeiten und Missverständnisse über den genauen Vertragsinhalt.
- Die Vertragsinhalte können jederzeit überprüft werden und dadurch kommt es zu weniger Streitigkeiten.
- Die Schriftform hat eine Warnfunktion, da das Bewusstsein beim Vertragspartner an einem vorschnellen Vertragsschluss geschärft wird und so der Erklärende vor übereilten Entscheidungen bewahrt wird.
- ...

1.5

Absatz I (Individuelle Absprachen) ist gültig: Individuelle Vertragsabreden haben nach § 305b BGB Vorrang vor allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Absatz III (zusätzliche Leistungen) ist ungültig: es handelt sich nach § 305e BGB um eine Bestimmung, die nicht erwartend oder überraschend ist.

Absatz VI (Gewährleistung) ist ungültig: Die Rechte des Käufers (§438 BGB) werden nach § 307 BGB enorm eingeschränkt und so der Käufer bedeutend benachteiligt.

**WK2 Die Rolle des Mitarbeiters in der Arbeitswelt aktiv ausüben.
Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft beurteilen.**

2.1

Forderungen an den Betriebsrat (2 Forderungen):

- a) nicht die Pausenzeiten von 30 auf 50 Minuten täglich verlängern
- b) mehr Nettolohn vom Bruttolohn

Möglichkeiten des Betriebsrats diese Forderungen umzusetzen:

Zu a): Der Arbeitgeber kann die Verlängerung der Pausenzeiten von 30 auf 50 Minuten nicht alleine entscheiden, da dafür das Einverständnis des Betriebsrats notwendig ist. Bei den Pausenzeiten handelt es sich um soziale Angelegenheiten und somit um die schärfste Form der Mitbestimmung („echte“ Mitbestimmung), nämlich der erzwingbaren Mitbestimmung.

Zu b) Der Betriebsrat kann und darf auf diese Forderung keinen Einfluss ausüben, da sich die Berechnung des Nettolohns nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet, denen das Unternehmen Gehorsam leisten muss.

2.2

Abzüge der Lohnabrechnung, die zum Unterschied zwischen Brutto- und Nettolohn führen:

- Lohnsteuer
- Krankenversicherung
- gegebenenfalls Kirchensteuer
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung
- Arbeitslosenversicherung

2.3

Zuordnung der Ausgaben von Herrn Kaiser:

Werbungskosten in Euro	Sonderausgaben in Euro	Steuerlich nicht berück- sichtigungsfähig in Euro
Anfahrt Arbeitsplatz 1.188,00 EUR	Kirchensteuer 330,00 EUR	Jahreskarte Fußballverein 65,00 EUR
Gewerkschaftsbeitrag 350,00 EUR	Spenden an Hilfs- organisation 300,00 EUR	Quittung Mittagessen in Kantine (Jahr) 700,00 EUR

2.4

Erklärung, warum Herr Kaiser eine Einkommenssteuererklärung abgeben sollte:

Herr Kaiser sollte seine Einkommenssteuererklärung abgeben, da sich dadurch sein versteuerndes Einkommen, im Vergleich mit dem Betrag, den der Arbeitgeber bei der Lohnabrechnung vorlegen muss, verringert. Da der Staat eine möglichst hohe Beschäftigungsquote in der Bevölkerung anstrebt, unterstützt er Arbeitnehmer. Die Werbungskosten können deshalb von den beruflichen Einnahmen abgezogen werden und wirken mindernd auf die Höhe des Einkommens und damit auf die Lohnsteuer, die bezahlt werden muss. (Das Finanzamt setzt zugunsten des Steuerzahlers Werbungskosten in Höhe von 1.000 Euro als Pauschalbetrag an). Die Steuerrückerstattung berechnet sich aus der Differenz der tatsächlichen Steuerpflicht und der Steuern, die bereits gezahlt wurden. Wenn man zu wenig Steuern an das Finanzamt abgeführt hat, dann wird eine Nachzahlung fällig. Der Steuerzahler bekommt jedoch im umgekehrten Fall eine Steuerrückerstattung.

2.5

Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage (2 Indikatoren):

- Arbeitslosenquote
- Insolvenzen
- Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- Kapazitätsauslastung
- ...

Beschreibung eines Indikators: z.B. Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Aufschwungphase (Expansion): Wachsendes BIP durch vermehrte Nachfrage nach Produktion und Dienstleistungen, steigende Investitionen und Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Hochkonjunktur (Boom): Durch positive Stimmung innerhalb einer Volkswirtschaft erreicht das BIP seinen Höhepunkt, das in einer Phase des Booms gipfelt.

Abschwungphase (Rezession): Die Stimmung kippt durch Abnahme der Nachfragen von Konsumenten, Investitionen werden heruntergefahren und die Arbeitslosenzahlen steigen.

Tiefphase (Depression): Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung, die durch hohe Arbeitslosenquote, geringes Wirtschaftswachstum und so durch ein stark gesunkenes BIP gekennzeichnet ist.

2.6

Einflussmöglichkeiten des Staates und deren Auswirkungen in der Ausgangssituation angesprochenen Wirtschaftslage (2 Einflussmöglichkeiten):

Einkommenssteuer: In einer Abschwungphase (Rezession) könnte der Staat die Einkommenssteuer senken. Der Staat hätte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit Steuertarife anzupassen und die Freibeträge zu erhöhen. Durch dieses Vorgehen würden dann die vorhandenen Einkommen und somit gegebenenfalls die Konsumnachfrage steigen.

Mehr Nachfrage nach Arbeit von Seiten des Staates: Der Staat hätte die Möglichkeit in einer Abschwungphase (Rezession) durch höhere Nachfragen (mehr Arbeit vergeben) den Unternehmerinnen und Unternehmern zu helfen ihre Umsätze zu halten oder zu steigern, sodass diese ihr Personal gegebenenfalls behalten bzw. weiterbeschäftigen können.